# Stadt Monschau

Die Bürgermeisterin FB I.3 – Wirtschaft -



# Monschau, den 16.01.2018 B.Schmitz

Akz: V Kooperationsvertrag DG Ö S

	Vo	Vorlage				
	Öffentlich	nichtöffentlich				
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР				
Rat	30.01.2018	2				

# Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der

- Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH sowie
- Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH

# A Sachverhalt

#### 1. Anlass

Die Deutsche Glasfaser Holding GmbH (DG) hat den Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in Monschau für weite Teile des Stadtgebietes beantragt.

Das TKG ist ein deutsches Bundesgesetz, das den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation reguliert. Neben der Regulierung sollen auch die angebotenen Dienstleistungen fortlaufend gewährleistet werden. Das Erbringen von Telekommunikationsleistungen ist nach (§ 6 TKG genehmigungsfrei und anmeldepflichtig. heutige Telekommunikationsgesetz beendete lediglich Das das Telekommunikationsmonopol des Bundes. Das TKG regelt in den §§ 68 bis 77e die Rechte und Pflichten zur Benutzung von Grundstücken zur Unterbringung von Telekommunikationslinien. Die nach den Bestimmungen des TKG Nutzungsberechtigten dürfen Verkehrswege i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG entgeltfrei und unter bestimmten Umständen auch Grundstücke, die nicht Verkehrsweg sind, benutzen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages ist dafür also nicht zwingend erforderlich, bietet aber für beide Vertragspartner die Möglichkeit, Verfahrensfragen vorab einvernehmlich zu regeln und den Bau- und Unterhaltungsablauf eindeutig, vorhersehbar und rechtssicher zu gestalten.

Beratungsergebnis:										
Gremium	Sitzung am									
		Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		

Die DG hat mitgeteilt, in eine Nachfragebündelung (Markterkundung und Akquise) und einen späteren Netzaufbau nur einzutreten, wenn die Stadt Monschau dies wirklich möchte, ideell und im Verfahrensablauf unterstützt und den Kooperationsvertrag entsprechend abschließt.

Verwaltungsseitig wird das Angebot der DG begrüßt. Eine gesicherte Alternative ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Vertreter der Deutschen Glasfaser werden das Vorhaben in öffentlicher Sitzung vorstellen.

### 2. Sachstand des bisherigen und laufenden Breitbandausbaus in Monschau

# 2.1. Höfen, Rohren/Widdau, Kalterherberg, Mützenich, Konzen, Imgenbroich

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 16.05.2017 wurden die bis dahin abgeschlossenen Förder-Maßnahmen des NGA-Breitbandausbaus in den Ortsteilen Höfen, Kalterherberg, Imgenbroich und Konzen sowie Mützenich und Rohren/Widdau vorgestellt. Die damit erreichten Haushalte erhielten schnelle Internetzugänge mit bis zu 50 Mbit/s. Bei einigen Baumaßnahmen insbesondere in Mützenich und Höfen gab und gibt es zum Teil noch Mängel bei der Wiederherstellung der Oberflächen. Hierzu laufen noch Mängelbeseitigungsmaßnahmen durch die Telekom.

Der Breitbandausbau im Bereich "Im Krähwinkel / Blumgasse" im nördlichen Teil von Konzen wurde zwischenzeitlich ebenfalls fertig gestellt.

Darüber hinaus wurde nach den neuen Förderrichtlinien für alle verbliebenen Anschlüsse mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s ein neues Ausschreibungsverfahren für eine Förderung nach dem NRW-Landesprogramm "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum" auf Weg gebracht. (Ein Förderverfahren nach dem Bundesprogramm versprach aufgrund des "Scoring-Modells" kaum Erfolgsaussichten). Die Telekom hatte als zu beauftragende Bieterin nur für die Bereiche, die nach dem ietzigen Ausbaustand auch mit einer späteren Vectoring-Beschaltung noch unter 30 Mbit/s liegen würden, einen Ausbau angeboten. Somit wurden nur die Bereiche erfasst, die zur Zeit mit gleich oder weniger als 15 Mbit/s versorgt werden. In dem anstehenden Ausbau der Telekom sind dabei in diesem Sinne unterversorgte Teilbereiche von Konzen (nur im nördlichen Bereich), Imgenbroich (Rulertsweg), Mützenich, Kalterherberg, Dreistegen/Perlenbachtal und Widdau enthalten. Der Bewilligungsbescheid wurde durch die Bezirksregierung Köln am 13. Oktober erteilt, der Vertragsentwurf durch die Telekom nachfolgend erstellt und mit einigen Auflagen durch die Bundesnetzagentur am 12. Dezember 2017 genehmigt. Die Verträge wurden dann durch die Telekom überarbeitet und am 02. Januar der Stadt Monschau zugeleitet. Da einige Auflagen der Netzagentur noch nicht ausreichend eingearbeitet wurden, muss der Vertrag nachgebessert, kann aber voraussichtlich noch im Januar unterzeichnet werden. Vertragsgemäß hat die Telekom dann 18 Monate für den Ausbau Zeit. Der Anschluss der dabei noch anstehenden rd. 350 Haushalte erfolgt somit voraussichtlich bis Juni 2019.

#### 2.2. Altstadt Monschau

In der Altstadt Monschau beginnt die Telekom kurzfristig in diesem Jahr schrittweise mit dem Eigenausbau der Vectoring-Technik und bindet die Multifunktionsgehäuse innerhalb der nächsten drei Jahre mit Glasfaser an. Erste Anträge zu Straßenaufbrüchen liegen bereits vor. Hierbei werden die profitierenden Bereiche dann weitgehend mit Bandbreiten zwischen 50 und 100 Mbit/s versorgt. Eine Koordination des Vectoring-Ausbaus mit der anstehenden Kanalbaumaßnahme wird durch die Tiefbauverwaltung der Stadt Monschau angestrebt. Für die Kanalerneuerung wurde auch eine Leerrohrverlegung für einen späteren vollständigen Glasfaserausbau in den betreffenden Bauabschnitten in einer FTTH- bzw. FTTB-Erschließung (Fiber-To-The-Home / Building) untersucht und geprüft, in wie weit hier bereits eine spezielle Leerrohrverlegung mit sog. "Mikrorohrverbänden" möglich und sinnvoll ist. Im Ergebnis ist eine Verlegung von speziellen Mikrorohrverbänden mit der Kanalerneuerung aus vielerlei Gründen nicht zielführend (nur auf kurzen Teilstrecken ist es wenig sinnvoll, sehr aufwendig, Problem der Hausanschlüsse, sehr teuer, zu große Unwägbarkeiten für eine spätere Nutzung). Sinnvoller, effizienter und weitaus kostengünstiger ist es nach Abstimmung mit der Telekom hingegen, bei der Kanalbaumaßnahme ein (bis zwei) Standard-Leerrohre mit 110 mm Außendurchmesser (DA 110) für eine spätere Glasfasernutzung mit zu verlegen. Dies wurde bei der nun anstehenden Baumaßnahme so eingeplant.

### 2.3. Gewerbegebiete Imgenbroich

Auch in den Gewerbegebieten wurden Verbesserungen auf Weg gebracht. Ende 2016 wurde durch die Fertigstellung des Ausbaus des Kabelverzweigers in Konzen am Kreisverkehr in Höhe des Baumarktes die Breitbandversorgung in Teilbereichen des Industrie – und Gewerbegebietes Imgenbroich verbessert. Für die laufende Fertigstellung des Endausbaus der Straße "Am Windrad" wurde eine Leerrohrverlegung zum Zwecke einer spätere Glasfaserverlegung berücksichtigt. Ein weiterer Ausbau im Gewerbegebiet erfolgt demnächst über den aktuellen Bewilligungsbescheid aus dem "Sonderaufruf Gewerbe" nach dem Bundesprogramm und der Co-Finanzierung aus dem Landeprogramm, der der Stadt Monschau am 17. November übergeben wurde, wobei alle interessierten Grundstückseigentümer zuvor eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme eines Eigenanteils von 2.000 € je Anschluss unterzeichnen mussten. Hierzu läuft zur Zeit der Teilnehmerwettbewerb bei geeigneten Bietern. Die Ausschreibung im Bundesprogramm unterliegt hohen formalistischen Anforderungen und soll im ersten Quartal 2018 erfolgen.

#### Deutsche Glasfaser

Die Deutsche Glasfaser Holding GmbH ist ein 2011 gegründetes Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Borken, Nordrhein-Westfalen. Die DG ist gemäß § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur als gewerblicher Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste im Melderegister eingetragen. Hinter der Deutschen Glasfaser steht ein niederländischer Investor, der den Breitbandausbau mittels Glasfaser als freier Investor ohne öffentliche Zuschüsse oder Förderprogramme plant und betreibt. Das Unternehmen betreibt den Ausbau von FTTHin ländlichen Gebieten (Glasfaser bis in die Wohnung) Glasfasernetzen Telekommunikationsdiensteanbieter (Provider) in den Bereichen Internet, Fernsehen (IPTV) und Telefonie. Das Unternehmen baut und betreibt ein eigenes Breitband-Glasfasernetz, das bis zu den einzelnen Wohnungen verlegt ist, d.h. auf der "Letzten Meile" nicht auf die Anmietung von Leitungen der Deutschen Telekom AG zurückgreift. Das Glasfasernetz steht aber im Sinne des TKG grundsätzlich allen Telekommunikationsanbietern als offenes Netz zur Verfügung (sog. Open Access Network). Der Ausbau erfolgt auf freiwilliger Basis nach Angabe des Unternehmens zur Zeit nur in Kooperation mit den Kommunen und konzentriert sich auf Gebiete im ländlich strukturierten Raum und Außenbezirke großer Ballungsräume. Als Internet-Service-Provider vermarktet die Deutsche Glasfaser Internet-, TV- und Telefoniedienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden. Bis Februar 2017 hatte das Unternehmen in Deutschland nach eigener Angabe 70.000 Haushalte an sein Netz angeschlossen und 375.000 km Glasfaserkabel verlegt. Dabei wurden 200 mio. € bereits investiert, für 450 mio. € laufen aktuell neue Projekte.

# 4. Vertragsangebot der DG und Inhalte

Bereits seit vielen Jahren ist die Stadt bestrebt, die Breitband-Infrastruktur innerhalb des Stadtgebietes zukunftsweisend zu entwickeln. In der Vergangenheit konnten einzelne Ortslagen großflächig erschlossen werden. FTTH-Versorgungen gibt es noch nicht.

Nunmehr ist mit der DG ein privatwirtschaftliches Unternehmen daran interessiert, einen großflächigen Breitbandausbau in Monschau voran zu treiben. Die DG plant unter bestimmten Voraussetzungen eine neue autarke, ausschließlich glasfaserbasierte Infrastruktur (FTTH – Fiber to the Home). Dieses selbständige Netz wird langfristig symmetrische Bandbreiten zwischen 100 und 1000 Megabit ermöglichen. Die monatlichen Gebühren für diese Breitband-Dienstleistung bewegen sich im Rahmen der marktüblichen Preise; gleichwohl bieten diese Anbindungen deutlich stärkere Leistungen im Up- und Download. Der Ausbau soll zeitnah nach positiver Nachfragebündelung durch ein Generalunternehmen erfolgen.

Die geplante Kooperation erstreckt sich auf weite Teile des Stadtgebietes, wobei betriebswirtschaftlich sinnvoll darstellbare Teilbereiche ("Polygone") gebildet aber zunächst auch einige Ortsteile und isolierte Randlagen ausgegrenzt werden. (Letztere profitieren aber durch den zeitgleich laufenden NGA-Ausbau und die Aufschaltung der Vectoring-Technologie).

Im Rahmen der Konkretisierung der Ausbaugebiete ist es erforderlich, mit einer sogenannten "Nachfragebündelung" eine Vertragsmindestquote von 40 % der Haushalte eines Polygons zu erreichen. Ab dieser Quote kann ein Teilbereich angebunden werden.

Der Ausbaustandard der DG liegt deutlich unter den bisherigen Standards der vor Ort tätigen Versorgungsträger und wird im Vertrag erschöpfend dargestellt. Gleichwohl muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass inzwischen auch die Telekom beim anstehenden Vectoring-Ausbau solche Minderstandards anwenden wird.

Der Schwerpunkt der Arbeiten erfolgt nicht überall in traditioneller offener Bauweise sondern über Spülbohrungen in Bankettbereichen und Querungen sowie Trenching in Beton und Asphalt. Trenching in der geplanten Ausführung ist eine Technik zur mindertiefen Verlegung von ca. 30 cm durch Einfräsen in den Boden. Dies wird durch die Tiefbauverwaltung zwar durchaus kritisch gesehen, ist aber eben zwingende Voraussetzung für den Abschluss des Kooperationsverfahrens. Im Rahmen der bisherigen Vertragsverhandlungen wurde durch die Verwaltung ein Maximum an Qualitätssicherung ausgehandelt und der Spielraum der DG Bevollmächtigten ausgeschöpft. Wenn der Glasfaserausbau durch die DG gewollt ist, muss dies gewollt sein und akzeptiert werden. Die Deutsche Glasfaser baut dabei trotzdem nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und gültiger und anwendbarer öffentlichrechtlicher Bauvorschriften. Da es sich nicht um einen Auftragnehmer der Stadt Monschau handelt, sondern um einen Versorgungsträger (vgl. Strom, Wasser o. Gasversorger), gelten für die DG die gleichen Maßgaben und nicht die üblichen Gewährleistungsvorschriften nach VOB oder BGB für Auftragnehmer. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Monschau nach dem TKG sind somit rechtlich eingegrenzt und darüber hinaus abschließend vertraglich zu regeln.

Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, für den Fall des Abschlusses eines Kooperationsvertrages und einer erfolgreichen Nachfragebündelung ein geeignetes, mit den Arbeiten der DG erfahrenes und leistungsfähiges Ingenieurbüro mit der Bauüberwachung zu beauftragen, so wie dies auch in den Nachbarkommunen Simmerath und Roetgen erfolgt.

#### **B** Rechtslage

Der Hauptausschuss entscheidet gem. § 15 Ziff. 1.45.1 in Angelegenheiten aller öffentlichen Einrichtungen, soweit die Hauptsatzung keine andere Regelung trifft, wobei der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NW die Entscheidung im Rahmen seiner Allzuständigkeit an sich ziehen kann. Der Vertrag ist aus Gründen des Wettbewerbsschutzes nicht-öffentlich zu beraten.

# C Finanzielle Auswirkungen

Durch diese Beratung:

-keine-

(Ritter)

Bürgermeisterin